Zahnspange für Kinder & Jugendliche

OÖ GKK
FORUM GESUNDHEIT

Die Zahnspange - eine neue Leistung der OÖGKK

Im Bereich der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen ist nun eine schwerwiegende Leistungslücke geschlossen worden. Bis zur Einführung dieser neuen Leistung war es ein langer Weg. Umso mehr freut es mich, dass die neue „Zahnspange für Kinder und Jugendliche“ zeitgerecht bei unseren Vertragsstellen für Kieferorthopädie und im Zahnambulatorium der OÖGKK in Linz angeboten wird, weitere OÖGKK-Zahnambulatorien werden folgen.

Albert Maringer, *OÖGKK Obmann*

Die 7 meistgestellten Fragen

1 Was ist die neue Leistung und wer bekommt sie?

Die neue Leistung beinhaltet neben der kostenlosen kieferorthopädischen Beratung und Feststellung des Schweregrades folgende zwei Leistungen:

- Die frühkindliche Behandlung gilt für Kinder mit schweren Zahn- oder Kieferfehlstellungen bis zum Alter von etwa 10 Jahren und wird in der Regel mit abnehmbaren Geräten durchgeführt.
- Jugendliche von etwa 12 bis 18 Jahre erhalten eine festsitzende Zahnspange.

Für beide Leistungen gilt als Voraussetzung die medizinische Notwendigkeit. Kosmetische Korrekturen und Apparaturen sind keine Leistungen der Sozialversicherung.

2 Was heißt medizinisch notwendig?

Der Grad der Fehlstellung wird anhand eines internationalen Index (IOTN - Index of Orthodontic Treatment Needs) festgestellt. Dieser Index nimmt eine Einteilung in die Schweregrade IOTN 1 – 5 vor. Bei einer Fehlstellung des Schweregrades 4 oder 5 besteht jedenfalls eine medizinische Notwendigkeit und somit ein Anspruch auf die neue Kassenleistung. Mehr zu den Zahnfehlstellungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

3 Was geschieht bei einer Fehlstellung, die geringer ist als IOTN 4 oder 5?

In diesem Fall prüft die OÖGKK, ob Leistungen nach den bisherigen Bestimmungen möglich sind.

4 Wo erhalte ich in OÖ diese neuen Leistungen, ohne dass ich privat zahlen muss?

Die frühkindliche Behandlung kann entweder bei Vertrags-Zahnärzten, Vertrags-Kieferorthopäden* oder in den Einrichtungen der OÖGKK (z. B. im KIDZ Linz) ohne Zuzahlung in Anspruch genommen werden. Für festsitzende Zahnspangen übernimmt die OÖGKK bei Vertrags-Kieferorthopäden und im Zahnambulatorium Linz zur Gänze die Behandlungskosten.

5 Was geschieht, wenn mit der Behandlung bereits begonnen wurde?

Bitte setzen Sie die Behandlung auf jeden Fall fort. Wenn der Patient ab 1.7.2015 die Anspruchsvoraussetzungen (Alter, IOTN 4 oder 5) erfüllt und ein entsprechender Antrag bei der OÖGKK gestellt wird, ist ein Wechsel in die neue Leistung möglich. Die Anspruchsvoraussetzungen sind durch Ihren Zahnarzt zu bestätigen.

6 Kann ich auch zu einem Zahnarzt gehen, der keinen speziellen Kieferorthopädie-Vertrag mit der OÖGKK hat, wenn die Anspruchsvoraussetzungen für die Zahnspange vorliegen?

Die OÖGKK erstattet in diesen Fällen für kieferorthopädische Leistungen 80 % des gültigen Kassentarifes, wenn der Zahnarzt die erforderlichen Erfahrungs- und Ausbildungsvoraussetzungen bereits zu Beginn der Behandlung erfüllt.

7 Gibt es auch Leistungen aus dem Unterstützungsfonds?

Wenn die OÖGKK die gesamte Leistung übernimmt, fallen keine Selbstbehalte an. Wenn die Voraussetzungen für den Anspruch nicht vorliegen oder die Behandlung bei einem Zahnarzt ohne speziellen Kieferorthopädie-Vertrag durchgeführt wird, kann ein Antrag auf Leistungen aus dem Unterstützungsfonds gestellt werden. Wie schon bisher wird jeder Antrag individuell geprüft.

** Liste der Vertrags-Kieferorthopäden: ab 1.7.15 unter www.ooegkk.at/zahnspange*

Die Voraussetzungen auf einen Blick

Mein Kind ist …

… unter 10 Jahre

Frühkindliche Behandlung

… zwischen 12 und 18 Jahre[1]

Behandlung mit festsitzender Zahnspange

Mein Zahnarzt hat **einen speziellen Kieferorthopädie-Vertrag**

festgestellte Fehlstellung

IOTN Grad 1 oder 2

Eine medizinische Notwendigkeit liegt nicht vor, daher keine Leistung der OÖGKK.

IOTN Grad 3

Auf Antrag prüft die OÖGKK, ob eine Leistung nach den bisherigen Bestimmungen möglich ist.

IOTN Grad 4 oder 5

Bei Vertrags-Kieferorthopäden werden beide Leistungen zur Gänze übernommen.

Die frühkindliche Behandlung kann auch bei einem Vertrags-Zahnarzt ohne Zuzahlung in Anspruch genommen werden.[2]

Wenn Ihr Zahnarzt **keinen speziellen Vertrag für Kieferorthopädie** hat, wird bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Kostenerstattung geleistet. Bitte setzen Sie sich vor Beginn der Behandlung mit der OÖGKK in Verbindung.

Überblick IOTN-Schweregrade

IOTN Grad 1 – kein Behandlungsbedarf
Geringe Abweichungen von der idealen Zahnstellung

IOTN Grad 2 – geringer Behandlungsbedarf
Leichter Überbiss, leichte Verdrehung der Zähne (bis zu 2 mm)

IOTN Grad 3 – grenzwertiger Behandlungsbedarf
Überbiss mit Zahnkontakt zur Schleimhaut, mäßige Verdrehung (bis zu 4 mm)

IOTN Grad 4 – großer Behandlungsbedarf
Vergrößerter Überbiss mehr als 6 mm, schwere Verdrehung (mehr als 4 mm), überzählige Zähne

IOTN Grad 5 – sehr großer Behandlungsbedarf
Lippen-, Kiefer-, und/oder Gaumenspalten, mehrere nicht angelegte Zähne, vergrößerter Überbiss mehr als 9 mm

[1] *Bei medizinischer Notwendigkeit kann in Einzelfällen mit der festsitzenden Zahnspange bereits früher begonnen werden.*

[2] *Wenn die frühkindliche Behandlung bei einem Vertrags-Zahnarzt in Anspruch genommen wird, muss der Behandler eine chefzahnärztliche Bewilligung einholen.*

Die häufigsten Zahnfehlstellungen

Zu jeder dieser Fehlstellungsformen gibt es zahnmedizinische Kriterien, in welchen IOTN-Grad der Fall einzureihen ist.

Zahn-Engstand:

Die Zähne sind verdreht oder gekippt und stehen daher nicht im idealen Zahnbogen, meistens weil sie im Kiefer nicht genügend Platz haben.

Vergrößerter Überbiss:

Die oberen Schneidezähne stehen weit vor den unteren Schneidezähnen. Bei sehr starkem Überbiss können die Lippen nicht richtig geschlossen werden.

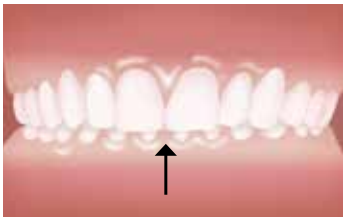

Tiefbiss:

Die oberen Schneidezähne reichen zu weit nach unten und bedecken dadurch die unteren Schneidezähne. Dabei können die oberen Schneidezähne das untere Zahnfleisch bzw. die unteren Schneidezähne den Gaumen berühren und sogar verletzen.

Offener Biss:

Auch bei geschlossenen Zahnreihen bleibt ein Spalt zwischen oberen und unteren Zähnen. Dies kann zu Schwierigkeiten beim Sprechen, Abbeißen und/oder Kauen führen.

Zu großer Unterkiefer:

Die Zähne des Unterkiefers ragen über die Zähne des Oberkiefers hinaus. Ursache für diese falsche Verzahnung ist häufig ein zu schmaler Oberkiefer und/oder zu breiter Unterkiefer.

Kreuzbiss:

Einzelne Zähne oder Zahngruppen des Unterkiefers ragen beim Zubeißen seitlich über die oberen Zähne hinaus. Die Zähne im Oberkiefer stehen dabei zu weit nach innen und/oder die Seitenzähne im Unterkiefer stehen zu weit nach außen.

Das Angebot im OÖGKK Zahnambulatorium Linz

Festsitzende Zahnspange:

Für Kinder und Jugendliche in der Regel ab dem 12. Lebensjahr (späte Phase des Wechselgebisses) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei medizinischer Notwendigkeit. Diese liegt bei schwerwiegender Zahnfehlstellung vor.

Behandlungsdauer:

Sie ist abhängig vom Grad der Zahnfehlstellung und dem Behandlungsfortschritt – im Regelfall kann mit etwa 3 Jahren gerechnet werden.

Kosten:

Keine bei medizinischer Notwendigkeit.

Ordination:

Zahnambulatorium Linz, Derfflingerstraße 2a, in 2 Ordinationen
jeweils Dienstag von 7.00 bis 17.00 Uhr, nach telefonischer Vereinbarung
Tel: 05 78 07 – 10 33 00

Alle Infos rund um die Zahnspange:

Tel: 05 78 07 – 0
Internet: www.ooegkk.at/zahnspange

OÖGKK
FORUM GESUNDHEIT

GZ_06_2015

Impressum: OÖ Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4020 Linz
Bilder: Shutterstock, Illustrationen: Erwin Haberl/ VKI
Der Inhalt der Broschüre gibt nur einen beispielhaften Ausschnitt aus dem Leistungsspektrum der OÖGKK wieder und begründet keine Rechtsansprüche.